

## **Aushilfs-Arbeitsvertrag**

zwischen Seniorbook AG, Theatinerstr. 7, 80333 München (im nachfolgenden "Arbeitgeber" genannt)

und

Herrn Florian Theimer, Forstenrieder Weg 1G, 82065 Baierbrunn (im nachfolgenden "Arbeitnehmer" genannt)

wird folgendes vereinbart:

### **§ 1 Beginn und Ende des Arbeitsverhältnisses/Tätigkeit**

Herr Florian Theimer vom 3.8.2015 bis 7.8.2015 und vom 2.9.2015 bis 11.09.2015 als PHP-Anwendungsentwickler eingestellt. Er ist verpflichtet auch andere zumutbare Arbeiten zu verrichten.

### **§ 2 Beendigung**

Das Beschäftigungsverhältnis endet nach Ablauf der vereinbarten Zeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

### **§ 3 Arbeitszeit/-ort**

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 40 Stunden (je nach tatsächlichem Arbeitsaufwand), 5 Tage pro Woche. Der Einsatzort ist München.

Die Stundenaufstellung erfolgt vom Arbeitnehmer monatlich.

### **§ 4 Arbeitsvergütung**

Der Arbeitnehmer erhält einen Stundenlohn von € 9,00 brutto, je nach tatsächlicher monatlicher Stundenabrechnung.

### **§ 5 Krankheit und Arbeitsunfähigkeit**

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, jede Arbeitsverhinderung und ihre voraussichtliche Dauer unverzüglich dem Arbeitgeber mitzuteilen. Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, ab dem dritten Kalendertag der Arbeitsunfähigkeit eine ärztliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit sowie über deren voraussichtliche Dauer vorzulegen. Bei über den angegebenen Zeitraum

hinausgehender Erkrankung ist eine Folgebescheinigung innerhalb weiterer drei Tage seit Ablauf der vorangehenden einzureichen.

### **§ 6 Verschwiegenheitspflicht**

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, während der Dauer des Arbeitsverhältnisses und auch nach Ausscheiden, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren.

### **§ 7 Vertragsänderung und Nebenabreden**

Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Vereinbarung der Vertragsparteien. Sollten gegenwärtige oder künftige Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise nicht wirksam sein, bleiben die übrigen Vertragsbedingungen unberührt.

München, 23.07.2015

---

Arbeitgeber

---

Arbeitnehmer